

lichen Gesetzbuches für das Königreich Sachsen von Anton Vater," zur Vertheilung an die Kammermitglieder.

Präsident v. Schönfels: Fünf Exemplare sind bereits an die erste Deputation vertheilt worden. Die übrigen liegen in der Kanzlei für diejenigen Mitglieder aus, die sich für den Gegenstand interessieren.

(Nr. 269.) Protokoll-Extract der Zweiten Kammer vom 20. März 1861, enthaltend die fortgesetzte Berathung über die Petitionen der Gemeinden Bucha u., die Verpflichtung der Gemeinden zum Schneeauswerfen betreffend.

Präsident v. Schönfels: Es ist dies ein Gegenstand für die vierte Deputation, an welche derselbe sogleich abgegeben worden ist.

(Nr. 270.) Protokoll-Extract von demselben Tage, die Berathung über Abtheilung D des Ausgabebudgets, das Departement des Innern betreffend.

(Nr. 271.) Protokoll-Extract vom 21. März 1861, die fortgesetzte Berathung über die vorgenannte Ausgabebudgets-Abtheilung betreffend.

(Nr. 272.) Protokoll-Extract vom 22. März 1861, die weitere Berathung über dieselbe Ausgabebudgets-Abtheilung betreffend.

Präsident v. Schönfels: Diese Protokoll-Extracte der drei verlesenen Nummern gehören unfehlbar an die zweite Deputation als Finanzgegenstände, sie sind dahin bereits abgegeben worden.

(Nr. 273.) Protokoll-Extract von demselben Tage, betreffend die Abgabe der jenseits eingegangenen Petition der Zwangsmühlenbesitzer zu Lauenstein, Fürstenwalde, Bärenstein und Hammer-Bärenclau, August Ferdinand Rensch und Genossen, um Abänderung des §. 27 des Gesetzes vom 27. März 1838 wegen Aufhebung des Mahlzwanges, sowie eventuell um gesetzlichen Schutz gegen Beeinträchtigungen.

Präsident v. Schönfels: Diese Petition ist sofort an die dritte Deputation abgegeben worden Behufs der Berücksichtigung bei dem auf der heutigen Tagesordnung befindlichen Berichte über die Ablösung des Mahlzwanges. Es wird weiter Nichts zu thun sein, die Deputation wird jedenfalls den Gegenstand bei ihrem Vortrag mit berücksichtigen.

(Nr. 274.) Eingabe des Rechtsanwaltes und Notars G. v. Bünau zu Radeburg, den Entwurf eines Gewerbegesetzes für das Königreich Sachsen betreffend.

Präsident v. Schönfels: Diese Eingabe kommt allerdings etwas spät, da bekanntlich der Gesetzentwurf, worauf sich die Eingabe bezieht, bereits in beiden Kammern erledigt ist. Es wird daher Nichts weiter zu thun sein, als die Eingabe, da sie an die gesammten Landstände gerichtet ist, noch an die Zweite Kammer gelangen zu lassen. Ist die

Kammer mit diesem Vorschlage einverstanden? — Einstimmig Ja.

(Nr. 275.) Protokoll-Extract der Zweiten Kammer vom 25. März 1861, die fernerweite Berathung über Abtheilung D des Ausgabebudgets, das Departement des Innern betreffend.

Präsident v. Schönfels: Gehört unfehlbar zur Competenz der zweiten Deputation und ist dahin bereits abgegeben worden.

(Nr. 276.) Dergleichen Extract vom 26. März 1861, die weitere Berathung über die vorgedachte Ausgabebudgets-Abtheilung betreffend.

Präsident v. Schönfels: Es tritt hier derselbe Fall ein.

(Nr. 277.) Bericht der dritten Deputation der Ersten Kammer vom 27. März 1861 über die Petition der Stadträthe zu Pegau und Borna, sowie der ihnen beigetretenen Stadträthe zu Leisnig und Dschah um Wiederaufhebung der durch die Verordnung vom 30. December 1850 hinsichtlich der Ausstellung von Paßkarten eingeführten Beschränkung.

Präsident v. Schönfels: Dieser Bericht befindet sich als erster Gegenstand auf der heutigen Tagesordnung.

(Nr. 278.) Protokoll-Extract der Zweiten Kammer vom 23. März 1861, enthaltend die Beschlussfassung über die durch das stattgefundenen Vereinigungsverfahren erledigten Differenzpunkte, den Gewerbegesetzentwurf betreffend.

Präsident v. Schönfels: Ad acta zu nehmen, da, wie bekannt, die Berathungen über das Gewerbegesetz bereits vollständig geschlossen sind.

(Nr. 279.) Dergleichen Extract von demselben Tage, die Berathung über Abtheilung D des Ausgabebudgets, das Departement des Innern betreffend.

Präsident v. Schönfels: Ist sofort an die zweite Deputation abgegeben worden, wohin der Gegenstand unfehlbar gehört.

(Nr. 280.) Dergleichen Extract von dem nämlichen Tage, den Vortrag der ständischen Schrift auf das allerhöchste Decret wegen Fixation der Brandversicherungsbeiträge für die Finanzperiode 1861/63 betreffend.

Präsident v. Schönfels: Wie bekannt, ist die Schrift bereits abgegangen, es wird daher der Protokoll-Extract nur zu den Acten zu nehmen sein.

(Nr. 281.) Petition der Posthalterei zu Eibenstock, sowie der Gemeinden zu Unterblauenthal, Sosa, Wolfsgrün und Burkhardtigrün um Herstellung der von Neustädtel über Burkhardtigrün und Wolfsgrün nach Eibenstock führenden Chaussee, beziehentlich um Verbesserung derselben.

Präsident v. Schönfels: Es ist dies ein Finanzgegenstand und wird daher der Vorschlag gemacht, die Ein-